

Nutzungsbestimmungen Eisenwald Trails

1. Die Eisenwald Trails sind eine öffentliche Sportanlage der Stadt Iserlohn und des TuS Iserlohn e.V., die allen interessierten Nutzern zur Verfügung steht. Sie wurde unter Federführung des TuS Iserlohn e.V. - Abteilung Mountainbike (Dead Pedals Society) in ehrenamtlicher Arbeit errichtet.
2. Die Betreuung der Strecke obliegt der Abteilung Mountainbike (DPS) des TuS Iserlohn. Streckenschilder sind zu beachten. Hinweisen und Anordnungen von beauftragten Personen der Abteilung Mountainbike (DPS) des TuS Iserlohn, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Iserlohn sowie insbesondere des Forstamts der Stadt Iserlohn ist Folge zu leisten.
3. Die Stadt Iserlohn und die Abteilung Mountainbike (DPS) des TuS Iserlohn e.V. sind bestrebt, die Sicherheitsstandards jederzeit zu gewährleisten. Sollten dennoch sicherheitstechnische Mängel im Streckenverlauf festgestellt werden, bitten wir um sofortige Info an die unten angegebenen Kontaktdaten.
4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine Geländestrecke handelt, deren Befahren je nach gewählter Strecke leichtes (blaue Markierung) bis mittleres (rote Markierung) fahrtechnisches Können sowie ein geeignetes und technisch einwandfreies Mountainbike verlangt.
5. Die Benutzung der Strecke erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Nutzer der Strecke akzeptiert, dass es selbst bei sachgemäßer Nutzung insbesondere in Folge von Witterungseinflüssen oder auf Grund von waldtypischen Gefahren zu Stürzen und Schäden kommen kann. Jeder Nutzer hat den Streckenverlauf einschließlich der Hindernisse mit der gebotenen Vorsicht vor der Benutzung zu überprüfen und in eigener Verantwortung zu beurteilen und zu entscheiden, ob er den Anforderungen gewachsen ist.
6. Weder die Stadt Iserlohn noch der TuS Iserlohn e.V. haften für Schäden, die aus Fahr- oder Materialfehlern an Bike oder Ausrüstung des Nutzers entstehen. Für Sach- und Personenschäden haftet die Stadt Iserlohn nur, soweit diese durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlung der Stadt verursacht wurden.
7. Im Falle eines Unfalls ist unverzüglich der Rettungsdienst über den internationalen Notruf 112 zu verständigen. Der internationale Notruf kann auch dann abgesetzt werden, wenn im eigenen Netz kein Empfang besteht (Handy ausschalten – wieder einschalten – 112 wählen). Dem Rettungsdienst ist insbesondere mitzuteilen, in welchem Teil der Strecke der Verletzte zu finden ist. Gut erkennbare Rettungspunkte sind an Bäumen entlang der Strecke angebracht. Die Unglücksstelle ist abzusichern um nachfolgende Biker auf den Unfall hinzuweisen.
8. Bei Sturm oder Unwetter sowie bei akuten amtlichen Sturm- oder Unwetterwarnungen sowie bei Nässe ist das Befahren der Strecke untersagt. Kurzfristig wird je nach Wetter- und/oder Gefahrensituation über die Sperrung der Trails entschieden. Auch bei Dunkelheit ist das Befahren der Strecke untersagt. In der Zeit von November bis März wird die Benutzung der Strecke

nicht empfohlen. Diese Zeit wird für Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen genutzt.

9. Ein Befahren der Strecke ist nur mit Sicherheitshelm gestattet. Für die rot markierte Streckenführung wird das Tragen von Protektoren empfohlen.
10. Es empfiehlt sich, die Strecke nur in Begleitung einer weiteren Person zu befahren, da diese im Falle eines Unfalls behilflich sein kann.
11. Die Nutzer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Nutzer nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Strecken und Sichtverhältnissen sowie dem eigenen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise. Langsamere lassen Schnellere passieren, sobald dies gefahrlos möglich ist. An unübersichtlichen Stellen darf nicht angehalten werden bzw. diese sind bei unfreiwilligen Stopps sofort zu räumen.
12. Beim Kreuzen von Wanderwegen sowie vor den Bremsschikanen ist höchste Vorsicht geboten. Generell ist anderen Waldnutzern sowie den Tieren mit Rücksichtnahme und Respekt zu begegnen.
13. Jegliche Veränderungen am Streckenverlauf oder an den Hindernissen sind nicht zulässig.
14. Aus Sicherheitsgründen ist ein Betreten der Strecke für Fußgänger untersagt. Erhebliche Unfallgefahr!
15. Wer Abfälle vorsätzlich oder fahrlässig illegal im Wald entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet wird.

Stadt Iserlohn

Bereich Umwelt und Stadtentwicklung
Abteilung Stadtentwicklung und Grundstücke
Rathaus II
Werner-Jacobi-Platz 12
58636 Iserlohn

Telefon: 02371/217 2411
E-Mail: stadtentwicklung@iserlohn.de

TuS Iserlohn 1846 e.V.

Abteilung Mountainbike – Dead Pedals Society
Steinstr. 1
58636 Iserlohn
Telefon: 02371/437390

Abteilungsleiter
Thilo Koesling
E-Mail: [thilokoesling\(at\)gmx.de](mailto:thilokoesling(at)gmx.de)